

Signatur:	2023.SR.0126
Geschäftstyp:	Interfraktionelle Motion
Erstunterzeichnende:	Eva Chen, Barbara Keller, Ursina Anderegg
Mitunterzeichnende:	Simone Machado, Nicole Silvestri, Szabolcs Mihalyi, Timur Akçasaray, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köcer, Lukas Wegmüller, Diego Bigger, Paula Zysset, Sofia Fisch, Matteo Micieli, Laura Binz, Michael Sutter, Valentina Achermann, Lea Bill, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Fili-povic, Katharina Gallizzi, Anna Leissing, Nora Joos, Anna Jegher, Mahir Sancar, Sarah Rubin, Vanessa Salamanca, David Böhner, Raffael Joggi
Einrechiedatum:	25. Mai 2023

Interfraktionelle Motion AL/PdA, SP/JUSO, GB/JA (Eva Chen, AL / Barbara Keller, SP / Ursina Anderegg, GB): Verbindliche Richtgagen und Definitionen für die städtische Kulturförderung; Begründungsbericht

Am 1. Februar 2024 hat der Stadtrat die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Die Stadt Bern unterstützt professionelles Kulturschaffen sowohl mit diversen Förderkrediten als auch in Form von vierjährigen Leistungsverträgen. Der Gemeinderat hält in der Kulturbotschaft 2024-2027 fest, dass die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden bei allen Förderinstrumenten hoch gewichtet wird. Art. 10 der Leistungsverträge, verpflichtet die Kulturinstitutionen sich an branchenübliche Anstellungsbedingungen zu halten und Art. 11, dass Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet und entrichtet werden müssen. Bei der Projekt- und Programmförderungen werden zukünftig nur noch Gesuche berücksichtigt, die branchenübliche Honorare und Sozialversicherungsbeiträge budgetieren.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit beinhalten «branchenübliche» Honorare auch schlecht bis gar nicht bezahlte Arbeit in Form von Praktika, Assistenzten Hospitanzen etc. Der Arbeitsmarkt ist historisch so gewachsen, dass solche Umstände in der Kultur- und Kreativwirtschaft einfach akzeptiert werden bzw. durchgesetzt werden können, weil Kulturschaffende darauf angewiesen sind, Fuss in den jeweiligen Branchen zu fassen. Mit mehr Transparenz und eindeutigen Definitionen und Referenzsystemen kann dieser Reproduktion Gegensteuer geboten werden.

Sowohl der Begriff «branchenüblich» wie auch die Vorgabe sich an Richtgagen und Richtlöhne der jeweiligen Verbände zu halten, lassen (zu) viel Spielraum zu. Zur Kenntnis zu nehmen sind 1) dass ein branchenübliches Honorar nicht in jedem Fall mit einer fairen Bezahlung gleichgesetzt werden kann und 2) dass nicht von allen Sparten bzw. Berufsverbänden verständliche Vorgaben zu Richtgagen vorliegen. Solche Unschärfen müssten grundsätzlich auf nationaler Ebene behoben werden. Mit ihrem Bekenntnis zur sozialen Nachhaltigkeit und deren Verankerung in der Kulturbotschaft steht die Stadt Bern in der Verantwortung, zumindest auf städtischer Ebene Hilfeleistung für diese Problematiken zu bieten. Deshalb muss bei städtisch subventionierten Institutionen und Projekten diesbezüglich eine Verbindlichkeit hergestellt werden, um sicherzustellen, dass faire und transparente (Anstellungs)Bedingungen gelten.

Der Gemeinderat wird deshalb dazu aufgefordert in Zusammenarbeit mit Kultur Stadt Bern eine städtische Grundlage für alle städtisch geförderten Kulturschaffenden zu erarbeiten. Folgende Punkte sollen darin enthalten sein:

1. Eine Bezifferung bzw. Auffächerung des Terminus «branchenüblich» in Bezug auf die verschiedenen Sparten
2. Verständlich formulierte Richtgagen und Handhabungen (entweder von den jeweiligen Berufsverbänden zu adaptieren oder durch Verhandlungen zu vereinbaren)

Diese städtische Grundlage soll einfach zugänglich sein damit alle Kulturschaffenden der Stadt Bern, auch ohne Berufsverbandmitgliedschaft, in Kenntnis über ihre Rechte sind.

Bericht des Gemeinderats

Im Dezember 2022 verabschiedete der Gemeinderat die Kulturbotschaft für die Vierjahresperiode 2024 bis 2027. Zwei wichtige Elemente darin waren die Zusammenführung der vier Spartenkommissionen zu einer einzigen, spartenübergreifenden Kulturkommission sowie eine konsequente Verankerung der sozialen Nachhaltigkeit in der eigenen Förderung (insbesondere Richtgagen und Sozialversicherungen, inklusive Vorsorge). Nachdem der Gemeinderat die Kulturbotschaft im Frühjahr 2023 dem Stadtrat vorlegte, setzte die Politik die Debatte über eine wirkungsvolle Umsetzung der sozialen Nachhaltigkeit fort und reichte im Mai 2023 diese interfraktionelle Motion ein. Die Motion forderte eine Konkretisierung der in der Kulturbotschaft skizzierten Vorgaben im Bereich soziale Sicherheit. Folglich beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion als Richtline erheblich zu erklären. In den drei Jahren seit der Verabschiedung der Kulturbotschaft hat sich die Stadtberner Kulturförderung substanzial weiterentwickelt. Wichtige Entwicklungen haben auch auf nationaler Ebene stattgefunden. Der vorliegende Begründungsbericht gibt einen Überblick all dieser Entwicklungen.

Rückblick auf drei anspruchsvolle Jahre in der Projekt- und Programmförderung

Die Zusammenführung der Spartenkommissionen zu einer spartenübergreifende Kulturkommission brachte viel Harmonisierungsbedarf mit sich. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es vier Spartenkommissionen: die Literaturkommission, die Kunstkommision, die Musikkommision und die Theater- und Tanzkommission. Jede Kommission hatte ihre eigene Förderpraxis, mit unterschiedlichen Terminen, Abläufen, Förderkriterien und sogar mit unterschiedlichen formellen Voraussetzungen. Auch das formelle Kriterium des Bernbezuugs wurde unterschiedlich ausgelegt.

Kultur Stadt Bern hatte ein Jahr Zeit, um sämtliche Aspekte zu harmonisieren und die Zusammenführung der Kommissionen vorzubereiten. Das Jahr 2023 stand vollständig im Zeichen dieses Systemwechsels. Aus vier detaillierten, spartenspezifischen Merkblättern – so heissen die Förderrichtlinien – musste der gemeinsame Nenner erkannt und ein einziges, klares Merkblatt gewonnen werden. Welche formellen Kriterien gelten für alle Gesuche? Welche Beilagen müssen alle Gesuche beinhalten? Welche Beitragsarten sind im neuen Ansatz sinnvoll? Gibt es Beitragsarten, die zusätzliche Gesuchs-Beilagen erfordern? Wie muss das online-Eingabeformular angepasst werden, damit es für alle Vorhaben nutzbar ist? Diese und viele organisatorische Fragen galt es zu beantworten.

Die Harmonisierung formeller Kriterien ist komplex, doch noch viel komplexer ist die Harmonisierung inhaltlicher Kriterien. Wie können inhaltliche Beurteilungskriterien so abstrahiert werden, dass sie für alle Vorhaben anwendbar werden? Sehr viele Massstäbe, die zuvor implizit und fast automatisch angewendet wurden, mussten nun ausformuliert und auf die explizite Ebene gebracht werden. Auch viele historisch gewachsene, spartenspezifische Gewohnheiten und Gewohnheitsrechte kamen auf den Prüfstein und mussten in einem zum Teil harten, auch schmerhaften Prozess der Vereinheitlichung aufgegeben werden. Von allen Beteiligten wurde viel Anpassungsfähigkeit und Flexibilität verlangt.

Ein wesentlicher Punkt, in dem sich die Förderpraxis der Kommissionen unterschied, war ihre Förderdichte. Die Musikkommision zum Beispiel förderte nach dem Giesskannenprinzip, nach dem

möglichst viele Projekte mit eher kleinen Beiträgen unterstützt werden. Bescheidene Budgets wurden in der Musikkommission geschätzt, weil für wenig Geld viel Kultur zu haben war. Die Theater- und Tanzkommission am anderen Ende der Skala förderte viel selektiver, sprich es wurden deutlich weniger Projekte, dafür mit substanziellem Beträgen unterstützt. Hier waren professionelle Arbeitsbedingungen mit Richtgagen und Sozialversicherungen schon seit Jahren Ausdruck von Professionalität und Voraussetzung für eine Förderung.

Zwischen diesen beiden Modellen – Giesskanne versus Selektion – war die kulturpolitische Vorgabe für die neue spartenübergreifende Kulturkommission klar: Sie soll selektiv fördern, damit jene Projekte, die Förderung erhalten, auch tatsächlich unter professionellen Bedingungen realisiert werden können. Das hiess, dass nur noch Projekte zur Förderung zugelassen werden konnten, welche professionelle Bedingungen mit Richtgagen, Sozialversicherungen und Vorsorge budgetierten.

Für viele Kommissionsmitglieder und für unzählige Kulturschaffende stellte diese kulturpolitische Vorgabe einen Paradigmenwechsel dar. In den ersten Monaten des neuen Systems erfüllten nur die wenigsten Gesuche bei Eingabe die neuen formellen Vorgaben. Fast jedes Budget musste zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Die Mitarbeiter*innen von Kultur Stadt Bern verbrachten viel Zeit mit der Beratung von Kulturschaffenden, die teilweise ihre Jahrzehntealte Praxis nicht aktualisieren wollten. Für viele Kommissionsmitglieder wiederum war es neu, dass Beiträge an förderungswürdige Kulturprojekte nicht mehr frei gekürzt werden können. Auch inhaltlich war die neue Arbeit für alle Beteiligten sehr herausfordernd, weil alle aufgefordert sind, aus ihren jeweiligen Komfortzonen herauszutreten. In der spartenübergreifenden Arbeit können die Perspektiven eines Klassikexperten auf eine zeitgenössische Tanzproduktion oder diejenigen einer Malereiexpertin auf ein Vorhaben im improvisierten Jazz fruchtbar gemacht werden.

Die kulturpolitische Vorgabe, dass nur Projekte mit professionellen Rahmenbedingungen Förderung erhalten dürfen, war auch darum anspruchsvoll in der Umsetzung, weil nicht alle Sparten zu diesem Zeitpunkt Richtgagen kannten. Es gab die Richtlöhne und Richthonorare von t. Theaterschaffen Schweiz, die Tarife und Tarifrechner des Schweizerischen Musikverbandes (SMV), die Honorarempfehlungen des A*dS Autorinnen und Autoren Schweiz und einen komplexen Honorarrechner von Visarte Schweiz, der aber auf einem generischen Stundenansatz basierte. All diese Richtwerte sind von spezifischen Branchenrealitäten geprägt und nicht einfach auf andere Vorhaben übertragbar.

Ferner fehlten in den meisten Fällen Ansätze für die Berechnung der Kreationsphasen, also Ansätze für den freien Schaffungsprozess, in dem die künstlerischen Werke eigentlich entstehen. Jedes künstlerische Werk ist eine einzigartige geistige Schöpfung, deshalb ist der Schaffungsprozess alles andere als standardisiert. Zwar gibt es je nach Sparten Richtwerte – das Proben einer neuen Theaterproduktion zum Beispiel dauert üblicherweise sechs bis acht Wochen. Wie bühnenreif ein neues Stück nach dieser durchschnittlichen Produktionsphase tatsächlich ist, ändert allerdings von Fall zu Fall. Aus diesen Gründen ist die Planung eines neuen Kunstwerks, einer neuen musikalischen Komposition, eines neuen Romans, etc. ausgesprochen spekulativ und risikoreich. Da die Mittel in der Kultur so knapp sind, budgetieren Kulturschaffende in aller Regel äusserst sparsam. Ein Budget, welches den Tatsachen entspricht, d.h. mit einer Vollkostenrechnung aller geleisteten Arbeiten, würde potenzielle Geldgeber*innen und Förderstellen abschrecken (und möglicherweise auch die Kulturschaffenden selbst). Das ist mit ein Grund, weshalb viele Berufsverbände gar keine Richtwerte für die freie Kreationsphase kennen.

Weil nicht überall Richtwerte vorhanden waren, hat Kultur Stadt Bern eigene Richtwerte ermittelt. Da in der Kultur je nach Umfang, Inhalt und Beteiligte eines Projekts in Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten budgetiert wird, errechnete Kultur Stadt Bern folgende Ansätze:

Monatsansatz: 5 000.00 Franken
Wochenansatz: 1 500.00 Franken

Tagesansatz:	500.00 Franken
Auftritt:	500.00 Franken
Stundenansatz:	100.00 Franken

Dabei handelt es sich um Netto-Ansätze, bei denen alle Versicherungen, Abgaben und Zulagen in der Höhe von etwa 16% (AHV, IV, EO, PK /3a, BU/NBU, KTV, Ferien, Kinderzulagen) noch dazugerechnet werden müssen. Zum Zeitpunkt des Systemwechsels waren die meisten Gesuche deutlich unter diesen Werten budgetiert. Deshalb wirkten diese Ansätze im Vergleich zur bisherigen Praxis hoch. Doch wenn man bedenkt, dass erstens die meisten Kulturschaffenden ein Hochschulstudium absolviert haben und zweitens jedes Kunstwerk hochgradig komplex und einzigartig ist, wird schnell klar, dass es sich bei diesen Richtwerten im Quervergleich zu anderen Branchen um Minimalansätze handelt. Diese Minimalansätze sind notwendig, schliesslich sollen auch Kulturschaffende von ihrem Beruf leben können.

Dass professionelle Arbeitsbedingungen mit Richtgagen, Sozialversicherungen und Vorsorge zu deutlich höheren Budgets führen würden, war schon vor dem Systemwechsel klar. Die Frage war: Welchen Anteil der Mehrkosten kann oder muss die Kulturförderung der Stadt Bern übernehmen? Um die Finanzierung von Berner Kulturprojekten zu verstehen, muss man wissen, dass die Kulturförderung im Kanton Bern nach dem Prinzip der Subsidiarität funktioniert. Der Kanton Bern kann maximal die Hälfte der öffentlichen Mittel beitragen. In der Regel bedeutet dies, dass das kantonale Amt für Kultur die Förderbeiträge der Gemeinden verdoppelt. Neben Stadt und Kanton gibt es in Bern und in der Schweiz weitere zuverlässige Förderstellen (zum Beispiel die Burgergemeinde Bern, Zünfte, private Stiftungen, Migros Kulturprozent, Pro Helvetia, etc.), die je nach Art des Projekts als Finanzierungsquellen in Frage kommen. Nicht zu vergessen ist schliesslich noch die Finanzierung am Markt über Ticketeinnahmen, Verkäufe, Crowdfunding, Sponsoring und Werbung. Ein ausgewogener Finanzierungsplan stützt sich in der Regel auf all diese Pfeiler. Leider ist sowohl die Finanzkraft und Zahlungsbereitschaft des Publikums wie auch die Finanzkraft der privaten Stiftungen in den letzten Jahren rückläufig. Deshalb ist der höhere Finanzierungsbedarf, bedingt durch die faireren Rahmenbedingungen, nur durch höhere Beiträge der öffentlichen Hand zu decken. Allerdings erhielt die städtische Kulturförderung mit dem Systemwechsel keine zusätzlichen Mittel. Diese Umstände führten in der Stadt zu einer insgesamt selektiveren Förderung, in der weniger Projekte mit höheren Beträgen gefördert wurden.

Weniger geförderte Projekte bedeutet eine geringere Vielfalt im kulturellen Angebot. Dieser Effekt wurde vielen Kulturschaffenden erst nach dem Systemwechsel bewusst. Diese mobilisierten in der Folge ihre Berufsverbände, die sich auf der politischen Ebene für einen finanziellen Ausgleich einsetzten. Im Herbst 2024, neun Monate nach Einführung des neuen Systems, beschloss der Stadtrat, den Kredit für Projekt- und Programmförderung für das Folgejahr um 620 000.00 Franken zu erhöhen. Kultur Stadt Bern hatte mit Hilfe von Statistik Bern auf der Grundlage der Datensätze aus dem Jahr 2023 errechnet, um wieviel höher die Förderung hätte ausfallen müssen, wenn die Projekte unter professionellen Bedingungen, also unter Berücksichtigung von Richthonoraren und Sozialbeiträgen realisiert worden wären. Das errechnete Delta war rund 820 000 Franken.

Trotz der Krediterhöhung konnte der Förderanteil im zweiten Jahr des neuen Systems nicht erhöht werden. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass die Zahl der behandelten Gesuche um Projekt- und Programmförderung insgesamt gestiegen ist. Die Gründe für diesen Anstieg sind vielfältig, darunter die zunehmende Professionalisierung und der allgemein zunehmende Kostendruck. Aktuell ist die Zahl der behandelten Gesuche über alle Kredite hinweg, also inklusive Gesuche um Infrastrukturförderung, Lai*innen-Projekte und Stipendien mit 1165 auf hohem Niveau stabil.

Die Praxisänderung der Stadt Bern hat dazu beigetragen, dass weitere Berufsverbände die schon lange in Aussicht gestellten Richtgagen und -Löhne ausgearbeitet und publiziert haben. Neu hat zum Beispiel der Verband SONART – Musikschaaffende Schweiz, welcher Musiker*innen verschiedener

Genres von Pop/Rock über Jazz und zeitgenössischer Musik bis zu Film- & Medienmusik vertritt, im Mai 2025 umfangreiche und detaillierte Honorarempfehlungen veröffentlicht. Diese enthalten auch Stunden-, Tages- und Wochen-Pauschalen für die nicht in den detaillierten Tarifen enthaltenen Arbeiten wie zum Beispiel Recherche und Konzeptarbeit. Auch Visarte Schweiz hat im September 2025 überarbeitete Honorarrichtlinien für Künstler*innen und Kurator*innen veröffentlicht, welche detaillierter sind als die bisherigen Richtlinien.

Entwicklungen auf nationaler Ebene

Auch der Nationale Kulturdialog (NKD), ein Gremium von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, hat 2024 Empfehlungen verabschiedet, um die Arbeitsbedingungen im Kulturbereich zu verbessern. Eine zentrale Empfehlung betrifft die angemessene Entschädigung. Um die prekäre Einkommenssituation zu verbessern, empfiehlt auch der NKD die Anwendung von Branchenstandards. Kulturförderstellen sollen die Einhaltung von Gagen- und Honorarempfehlungen der Berufsverbände zur Bedingung für Fördergelder machen. Eine weitere Empfehlung betrifft die soziale Sicherheit. Förderstellen sollen sicherstellen, dass Sozialversicherungsbeiträge korrekt abgerechnet werden.

Die soziale Sicherheit professioneller Kulturschaffender ist ebenso in der Kulturbotschaft 2025–2028 des Bundesamtes für Kultur eine der zentralen kulturpolitischen Vorgaben. Die wichtigsten Ziele und Massnahmen umfassen unter anderem die angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden und die Schliessung von Vorsorgelücken. Das Bundesamt für Kultur (BAK) und Pro Helvetia verpflichten sich, bei der Bewertung von Fördergesuchen die Einhaltung angemessener Vergütungen einzufordern. Als Richtschnur dienen dabei die Gagen- und Honorarempfehlungen der jeweiligen Berufsverbände. Bei der Vorsorge ist es das Ziel, die häufig prekäre soziale Absicherung (z. B. bei Arbeitslosigkeit oder im Alter) zu verbessern, indem die Kulturschaffenden sensibilisiert werden.

Zur praktischen Umsetzung hat das BAK Ende 2025 *Suisseculture Sociale* Mittel für mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die zentrale Beratungsstelle für Kulturschaffende und Veranstalter*innen zu Themen wie Arbeitsbedingungen und Sozialversicherungen wird damit zum nationalen Kompetenzzentrum «Arbeiten in der Kultur». Zu den Aufgaben des Kompetenzzentrums gehört es, Kulturschaffende, Kulturveranstalter*innen und kulturelle Organisationen für Fragen der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherheit zu sensibilisieren sowie Informationen und Dokumentationen zu diesen Themen zur Verfügung zu stellen. Dabei wird beispielsweise auf bestehende Angebote von Kantonen, Städten und sparten spezifischen Organisationen verwiesen. Diese Angebote sollen bei Bedarf ergänzt und weiterentwickelt werden. Eine weitere Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen den relevanten Akteuren zu fördern.

Die Stadt Bern ist also mit ihrer neuen Förderpraxis nicht allein. Auch viele andere öffentlichen Förderstellen haben ihre Vorgaben inzwischen angepasst oder werden sie bald anpassen. Im Vergleich zu anderen Förderstellen hat die Stadt Bern diese längst überfällige Anpassung früher und konsequenter vollzogen. Die Stadt Bern hat eine Vorreiterinnenrolle eingenommen und andere Förderstellen verfolgen die Entwicklungen in Bern mit Interesse.

Situation heute und Ausblick

Die Arbeitsbedingungen in der Kultur sind atypisch. Diese Tatsache ist spätestens seit der Pandemie allgemein bekannt und mit Zahlen und Fakten deutlich belegt. *Suisseculture Sociale* führt regelmässig Erhebungen zur Einkommens- und sozialen Situationen von professionellen Kulturschaffenden in der Schweiz durch. Diese Studien fördern prekäre Zahlen zutage. Zum Beispiel verdienen fast zwei Drittel der Kulturschaffenden unter Franken 40 000.00 im Jahr, trotz langer Arbeitszeit von ca. 45 Std. pro Woche. Aufgrund von diesem dringenden Handlungsbedarf hat die Stadt Bern die oben beschriebenen Massnahmen ergriffen. Sie hat in der Projektförderung klare Verhältnisse geschaffen und umfangreiche personelle Ressourcen in die Sensibilisierung der Kulturschaffenden investiert.

Parallel dazu läuft die Sensibilisierung und Implementierung in den subventionierten Institutionen. Auch hier ist vertraglich festgeschrieben, dass Richtgagen und Richtlöhne gewährt werden müssen. Da viele Berufsverbände ihre Richtwerte seit der Pandemie überarbeitet bzw. erst veröffentlicht haben, werden die Empfehlungen jedoch noch nicht überall eingehalten.

Die Stadt Bern hat den beschriebenen Systemwechsel vollzogen, weil sie sich ihrer Verantwortung als öffentliche Kulturförderstelle bewusst ist. Es war nicht länger tragbar, mit Steuergeldern das Pekariat in der Kultur zu perpetuieren. In anderen Bereichen, in denen die öffentliche Hand Steuergelder einsetzt, ist dieser Grundsatz längst verankert. Man stelle sich vor, die Stadt Bern würde ein neues Schulhaus oder eine Strasse bauen, den Auftrag öffentlich ausschreiben und dann einer Firma den Zuschlag erteilen, die ihre Arbeitnehmenden unter ausbeuterischen Bedingungen beschäftigt, und dies zudem bereits in der Offerte transparent macht. Das ist undenkbar. Genau dieselbe Verantwortung trägt die öffentliche Hand auch in der Kulturförderung. Die Politik in der Stadt Bern und auf Bundesebene hat die Zeichen der Zeit erkannt. Die konsequente Umsetzung in der Förderpraxis wird dazu beitragen, dass faire Arbeitsbedingungen auch in der Kultur eine Selbstverständlichkeit werden. Der Lernprozess dauert an.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Siehe dazu die Ausführungen im Begründungsbericht.

Bern, 28. Januar 2026

Der Gemeinderat